

## KUNDMACHUNG

gem. § 5 des Geschworenen- u. Schöffengesetzes 1990, BGBl.  
256/1990.

Das Verzeichnis für die für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen für die Jahre 2027 und 2028 ausgelosten Personen wird gem. § 5 Abs. 3 GSchG in der Zeit vom 01.06.2026 bis 15.06.2026 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jeder kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister:

Herbert Gugganig

Angeschlagen am 28.04.2026

Abgenommen am 15.06.2026